

Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion Bodenseekreis

zum Antrag der CDU-Fraktion „auf Verabschiedung einer Resolution des Bodenseekreises zur Flüchtlings- und Asylpolitik“

Der Kreistag des Bodenseekreises bekennt sich zum individuellen Recht auf Asyl und Schutz für von Verfolgung bedrohter Menschen.

In ihren Verantwortungsbereichen müssen Deutschland und Baden-Württemberg pragmatische Lösungen in der Flüchtlings- und Asylpolitik finden, die von den Werten des Grundgesetzes, der Europäischen Union und der Menschenrechtskonvention geleitet sind. Gleichzeitig müssen die Aufnahmekapazitäten der Kommunen und die Akzeptanz der Bevölkerung beachtet werden.

1. Der Kreistag Bodenseekreis stellt fest, dass die wachsende Zahl Geflüchteter und Asylbewerber, die in Deutschland Schutz suchen, Bund, Länder und Kommunen vor enorme finanzielle, kapazitäre und organisatorische Herausforderungen stellt. Der Kreistag Bodenseekreis ist der Auffassung, dass die Kapazitätsgrenzen zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern auch und insbesondere im Bodenseekreis ausgeschöpft, die realistischen Integrationsgrenze im Sinne des Leistungs- und Integrationsvermögen in den Kreiskommunen erreicht und die Akzeptanz der Bevölkerung für ein „Weiter so, wie bisher“ immer geringer wird. Ohne wirksame Maßnahmen, befürchtet der Kreistag, dass die menschenwürdige Aufnahme weiterer Flüchtlinge und Asylbewerber spätestens ab April 2024 nicht mehr möglich sein wird.
2. Zur fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten kommt erschwerend hinzu, dass die unteren Ausländerbehörden in Konkurrenz um Fachkräfte stehen. Unbesetzte Stellen führen zu weiteren enormen Arbeitsbelastungen und zu unzumutbaren Wartezeiten. Häufig fehlt es nicht nur an Personal, sondern auch an Fachwissen und Geld. Der Kreistag des Bodenseekreises fordert deshalb das Land auf, klare Dienst- und Ermessensanweisungen für die Ausländerbehörden zu erlassen, ein einheitliches, rechtssicheres Entscheidungswesen und die Personalgewinnungsoffensive für die Ausländerbehörden zu schaffen.
3. Der Kreistag Bodenseekreis sieht eine dringende Notwendigkeit, das geltende Asyl- und Flüchtlingsrechtsrechtssystem in einer Weise anzupassen, dass die dringenden massiven Hilferufe der Kommunalverbände, Städte und Gemeinden von Land und Bund gehört, alle zur Abhilfe sinnvollen und dringend notwendigen Maßnahmen entschlossen angegangen und die dazu erforderlichen gesetzlichen Änderungen unverzüglich beschlossen und so schnell wie möglich umgesetzt werden. Dabei anerkennt der Kreistag des Bodenseekreises die jüngsten Gesetzesänderungen, Verordnungen und Maßnahmen die auf Bundes- und EU-Ebene beschlossen wurden. Der Kreistag des Bodenseekreises spricht sich daher für die Unterstützung und die konsequente Umsetzung der an 06.11.2023 beim Bund-Ländergipfel beschlossenen Maßnahmen aus.
4. Flüchtlinge sollen in zentralen Aufnahmeeinrichtungen bleiben und erst an die Kommunen verteilt werden, wenn diese als Flüchtling anerkannt sind: Die jüngsten Bund-Länder-Beschlüsse des „Migrationsgipfels“ zur Flüchtlingspolitik von Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten der Länder vom 6.11.2023 gehen dabei in die richtige Richtung. Die Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEAs)

sind ein wichtiger Garant für ein effizientes Asylverfahren und müssen deshalb ausgebaut und in weiten Teilen neu konzipiert werden. Ebenso müssen die Kapazitäten der Abschiebehaft- und Abschiebearresteinrichtungen ausgebaut werden. In Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlingen (BAMF) sollen Vorabverfahren etabliert werden, durch die schon nach kurzer Zeit und unter vollständiger Beachtung aller rechtsstaatlichen Grundsätze eine rechtliche Einschätzung der Erfolgsaussichten individueller Asylbegehren durch das BAMF abgegeben und an die Landesbehörden weitergegeben werden kann.

5. Die Beratung über Rückkehrperspektiven sind so zu verbessern, dass sie möglichst frühzeitig erfolgt und klare, realistische wirtschaftliche Perspektiven für Menschen ohne Bleibemöglichkeit in Deutschland aufzeigt.

6. Der Kreistag des Bodenseekreises begrüßt, dass die Bundesregierung die Durchführung der Asylverfahren in geeigneten Transit- oder Drittstaaten außerhalb Europas zur Feststellung des Schutzstatus von Geflüchteten unter Achtung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention prüft.

7. Aus Sicht des Kreistages Bodenseekreis ist es zu bedauern, dass die Kommunen am „Migrationsgipfel“ vom 06.11.2023 nicht direkt beteiligt und dort Beschlüsse ohne direkte Mitwirkung der Kommunen gefasst wurden.

a). Es gilt zu verhindern, dass bereits abgelehnte Bewerber immer wieder neue Anträge stellen. Hierzu sind klare Regeln erforderlich. Denn das ist auch gerechter gegenüber jenen, die verfolgt werden und zu Recht auf unsere Hilfe vertrauen.

b) Der Kreistag des Bodenseekreises begrüßt die neuen Regeln bei Rückführungen, insbesondere die Verlängerung der Höchstdauer des Ausreisegewahrsams von 10 auf 28 Tage und die Erweiterung polizeilicher Maßnahmen bei Durchsuchungen in Gemeinschaftsunterkünften. Zudem sollen Abschiebungen von Schleusern beschleunigt werden. Ausdrücklich begrüßt wird, dass eine Ausweisung auch bei antisemitischer, rassistischer, fremdenfeindlicher, geschlechtsspezifischer oder gegen sexuelle Orientierung gemachten Äußerung erfolgen kann. Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten (neben Georgien und der Republik Moldau) ist ständig zu überprüfen und zu erweitern, um Asylverfahren von Staatsangehörigen dieser Staaten schneller bearbeiten zu können, damit im Anschluss an eine negative Entscheidung über den Asylantrag ihr Aufenthalt in Deutschland schneller beendet werden kann. (Derzeit verhandelt die Bundesregierung mit Kenia, Kolumbien, Usbekistan, Kirgisistan und Marokko über ein Migrationsabkommen)

c) Finanzielle Leistungen an Flüchtlinge müssen in der Europäischen Union vereinheitlicht werden: Zuzugsanreize und soziale Pull-Faktoren nach Deutschland müssen reduziert werden, indem die nationalen Sozialleistungen für Flüchtlinge auf das europäische Maß abgesenkt werden. Dazu müssen in ganz Deutschland Geldleistungen konsequent durch Sachleistungen und eine Bezahlkarte ersetzt werden.

d) Kein Bleiberecht ohne Bekenntnis zur Verfassung, Religionsfreiheit und Rollengerechtigkeit: Seit vielen Jahren wächst die Sorge vor Parallelgesellschaften. Bei aller Demonstrationsfreiheit: ISDemos und antisemitische Kundgebungen müssen verboten und die Teilnahme unter Strafe gestellt werden. Wer sich nicht zu unseren Werten bekennt und nicht zu unserer Verfassung steht, hat keine dauerhafte Perspektive in unserem Land. . Zudem braucht es härtere Strafen für Verfassungsfeinde. Bei der Migration muss insgesamt nicht nur beachtet werden, wie viele Menschen zu uns kommen, sondern auch wer und mit welcher Gesinnung. Wenn das Bekenntnis zu Israel Staatsräson ist, muss der Staat auch entsprechend handeln.

e) Die Kommunen müssen von den Kosten für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen vollständig freigestellt werden: Um die Folgen des Zugangsgeschehens und der Belastungen für Länder und Kommunen abzumildern, bedarf es einer angemessenen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufnahme, Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen. Die vom Bund in Aussicht gestellte Beteiligung ist unzureichend und wird der dramatischen Situation vor Ort nicht annähernd gerecht. Geld allein wird die Herausforderungen der Zuwanderung nicht lösen, aber ohne finanzielle Absicherung der notwendigen Maßnahmen wird es nicht funktionieren.

8. Für das Gelingen von Integration spielt der Arbeitsmarkt eine zentrale Rolle. Arbeit bedeutet nicht nur finanzielle Sicherung des Lebensunterhaltes. Sie ermöglicht sowohl ein selbstbestimmtes Dasein als auch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Kreistag des Bodenseekreises begrüßt deshalb, dass Asylsuchende, deren Antrag positiv beschieden wurde, eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis haben. Aber auch wenn das Asylverfahren noch läuft oder der Asylantrag abgelehnt wurde, dürfen Geflüchtete gegebenenfalls arbeiten. Und wer eine Arbeitserlaubnis hat, kann eine Ausbildung machen.

9. Der Landrat wird dazu beauftragt, die Landes- und Bundesregierung, Wahlkreis- und Betreuungsabgeordnete und die Medien auf die angespannte Situation und die Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

20.02.2024

Norbert Zeller, Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion Bodenseekreis

Dieter Stauber, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion Bodenseekreis